

Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig

Ⓜ Sammlung deutscher Reichs- und Landesgesetze mit Erläuterungen.

Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag
mit dem zugehörigen Einführungsgesetz vom 30. Mai 1908

nebst
Anmerkungen und Sachregister

bearbeitet von
Dr. Hermann Bugel
Regierungsrat in Stuttgart

482 Seiten

Bezugsbedingungen

elegant gebunden ca. M. 5.— ord., M. 3.75
netto, M. 3.35 bar. Freieigemplare 7/6.

Bei der Durchbearbeitung des Reichsgesetzes hat der Verfasser außer den Gesetzgebungsmaterialien und den zahlreichen einschlägigen Entscheidungen der obersten Gerichte auch die in Betracht kommende Literatur eingehend berücksichtigt. Die vorliegende Arbeit dürfte somit allen denjenigen, welche sich mit der Anwendung und Auslegung des Versicherungsvertragsgesetzes zu beschäftigen haben, ein brauchbarer und willkommener Wegweiser sein.

Die Natur der Geldstrafe
und ihre Verwendung im heutigen Reichsstrafrecht

von

Dr. Hans Gutmann

147 Seiten

Bezugsbedingungen

ca. M. 3.20 ord., M. 2.40 netto, M. 2.25 bar.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist, in Gestalt einer erschöpfenden Darstellung der Geldstrafe des heutigen Reichsstrafrechts die positiv-rechtlichen Grundlagen für ihre Reform zusammenzufassen.

Wir erbitten Ihr lebhaftes Interesse für diese vorliegenden beiden Novitäten.

Weisser Bestellzettel liegt bei!

Leipzig, im Juni 1909.

Hochachtungsvoll

C. L. Hirschfeld.

Ⓜ

Ein Urteil von vielen:

„Den Freunden


der bei Jos. Scholz in Mainz erscheinenden Kunstgaben in Heftform wird es von grossem Interesse sein, zu hören, dass die . . . Firma abermals eine solche Kunstgabe, und zwar eine Anzahl volkstümlicher Bilder

J. Francois Millets

veröffentlicht hat, die sich den bereits erschienenen Kunstgaben auf das würdigste anreicht. Die Auswahl der Bilder ist so geschickt und zweckdienlich, dass man sich auf Grund derselben gar wohl ein Bild von der eigenartigen Kunst Millets machen und ein Urteil über ihn bilden kann. Die von Gerhard Krügel dazu geschriebene Einleitung zeugt nicht nur von liebendem Verständnis für die Kunst Millets und von geistiger Durchdringung und Verarbeitung des eigenartigen im besten Sinne volkstümlichen Gepräges Milletischer Kunst, sondern trägt auch selbst eine hochpoetische, wahrhaft künstlerische Färbung und ist trefflich geeignet, die künstlerische Entwicklung und den inneren und äusseren Lebensgang des Künstlers recht verständlich und begreiflich zu machen. Dass die Reproduktion der Bilder und die sonstige typographische Ausstattung des Kunstheftes tadellos ist und selbst in ihrer Art ein kleines Kunstheft repräsentiert, braucht kaum erwähnt zu werden, obwohl dieser Umstand andererseits bei dem im Vergleich zu dem Gebotenen äusserst geringen Preise von 1 Mk. für das Heft besonders rühmende, dankbare Anerkennung verdient.“

Sächs. Kirchen- u. Schulblatt, Leipzig.

Jedes Heft der „Kunstgaben“: Millet, Thoma, Uhde, Rethel, Steinhausen, Leibl u. a.

30%  35%

In diesem Preis ist bekanntlich die hervorragende Absatzfähigkeit begründet.

Rosa Zettel anbei!

Jos. Scholz, Mainz